

Umsatzbesteuerung von Körperschaften öffentlichen Rechts (§ 2b UStG): Information über den Stand der Vorbereitungen in der Ev. Landeskirche in Württemberg (Stand: März 2019)

Mit der Umsatzsteuerreform, deren Regelungen für die Landeskirche und grundsätzlich auch für die Kirchengemeinden ab 1. Januar 2021 wirksam werden, sind erhebliche Auswirkungen für alle Körperschaften öffentlichen Rechts verbunden. Im Hinblick darauf wurden bereits mit dem Bekanntwerden erste Maßnahmen initiiert und Vorbereitungen getroffen. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über den aktuellen Stand sowie über das weitere Vorgehen.

1. Aktueller Stand

Zur Vorbereitung auf die Neuregelung wurden bisher zahlreiche Informationsveranstaltungen insbesondere für die Leitenden der KVSt, die Kirchenpflegervereinigung, das Rechnungsprüfamt, die Bewirtschaftenden des landeskirchlichen Haushalts sowie das DWW durchgeführt.

Um ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb der vier Kirchen in Baden-Württemberg sicherzustellen, wurde eine Arbeitsgruppe initiiert, die sich regelmäßig trifft und austauscht.

Darüber hinaus wurden sowohl bei der Landeskirche als auch den Kirchengemeinden die Tätigkeiten erhoben, die grundsätzlich umsatzsteuerlich relevant sind bzw. sein können. Eine steuerliche Beurteilung einzelner Sachverhalte erfolgt im Rahmen des Projekts zur Überprüfung der steuerlichen Situation der Landeskirche ergänzend zur steuerlichen Bestandsaufnahme und der Erarbeitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung der Steuerverpflichtung.

Die bisher erstellten Hilfsmittel und Dokumente sind über das Dienstleistungsportal frei zugänglich und werden regelmäßig aktualisiert.

<https://www.service.elk-wue.de/oberkirchenrat/finanzmanagement-und-informationstechnologie/finanzplanung-haushalt-steuern-finanzcontrolling-und-statistik/steuern.html>

Folgende Dokumente sind bislang verfügbar:

- Rundschreiben vom 08.08.2016 (AZ 13.071-7 Nr. 71.5-01-16-V08/7.1.3): Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen öffentlichen Rechts - § 2b Umsatzsteuergesetz
- Rundschreiben vom 20.03.2017 (AZ 13.071-7 Nr. 71.5-01-16-V15/7.1): Steuerpflicht juristischer Personen öffentlichen Rechts
- Rundschreiben vom 17.04.2018 (AZ 13.071-7 Nr. 71.5-03-02-01-V07/7.1): ABC der Tätigkeiten der Kirchengemeinden
 - Tabelle zum ABC der Tätigkeiten der Kirchengemeinden
 - Erläuterungen zum ABC der Tätigkeiten der Kirchengemeinden
 - ABC-Katalog der Kirchengemeinden

2. Weiteres Vorgehen

Das Projekt zur Überprüfung der steuerlichen Situation der Landeskirche analysiert derzeit die Leistungsbeziehungen der Landeskirche i. e. S., um auf dieser Grundlage steuergünstige Lösungen für alle identifizierten steuerrelevanten Fälle im Sinne eines Gutachtens zu entwickeln. Das Gutachten ist eingebettet in einen Meilensteinplan, der weitere Themen (Abstimmung innerhalb der EKD, Einrichtung einer Tax-Compliance, Schulungen, rechtlich-technische Umsetzung) umfasst.

Die Gutachtenergebnisse bezüglich Beistandsleistungen und Amtshilfen, die sich nur auf die Landeskirche i. e. S. beziehen, werden in einem Folgeschritt auf die Kirchengemeinden übertragen und das ABC der Tätigkeiten der Kirchengemeinde entsprechend erweitert.

Für das Jahr 2019 sind die folgenden Veröffentlichungen vorgesehen. Sie werden ebenfalls im Dienstleistungsportal zur Verfügung gestellt.

- 1. Quartal 2019:
Checkliste für Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchliche Verbände
- 3. Quartal 2019:
Arbeitshilfe zur praktischen Umsetzung der Umsatzbesteuerung (z. B. Erklärungs-pflichten, Vorsteuerabzug usw.) sowie
- 3. Quartal 2019:
Erweiterung des Kirchengemeinde-ABC in Bezug auf Beistandsleistungen und Amtshilfe (z. B. Zusammenarbeit zwischen Körperschaften öffentlichen Rechts, Personalgestellung usw.)

Darüber hinaus sind zumindest die folgenden Informationsveranstaltungen und Schulungen für die KVSt und großen Kirchenpflegen als Multiplikatoren für die Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände geplant.

- 2. Quartal 2019: Schulungen zum Umgang mit der Checkliste
- 4. Quartal 2019: Schulungen zum Thema Erweiterung des Kirchengemeinde-ABC sowie zum Thema Arbeitshilfe praktische Umsetzung der Umsatzbesteuerung

Damit die Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände ihren steuerlichen Verpflichtungen auch in organisatorischer Hinsicht bestmöglich nachkommen können, besteht enger Kontakt zum Projekt Kirchliche Strukturen 2024plus.

	Basisschulungen			Intensivschulungen	
Thema	Allg. Information zur Änderung im Umsatzsteuerrecht	ABC der Tätigkeiten der Kirchengemeinden	Information Checkliste der Kirchengemeinden	Erweiterung des ABC der Tätigkeiten der Kirchengemeinden	Arbeitshilfe Praktische Umsetzung der Umsatzbesteuerung
Zielgruppe	Kirchengemeinden, KVSt, Vertreter der Diakonischen Verbände, Runde der Bewirtschaftenden im Oberkirchenrat, Rechnungsprüfamt, Landeskirchliche MAV	Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, KVSt	KVSt und große Kirchenpflegen (Multiplikatoren-Schulung)	KVSt und große Kirchenpflegen (Multiplikatoren-Schulung)	KVSt und große Kirchenpflegen (Multiplikatoren-Schulung)
Umfang	Schriftliche Information (Rundschreiben) Schulung 3 Std.	Schriftliche Information (Rundschreiben) Schulung 3 Std.	Schriftliche Information (Rundschreiben) Schulung 1 Std. (im Rahmen der Sitzung der KVSt-Leiter)	Schriftliche Information (Rundschreiben) Schulung 3 Std.	Schriftliche Information (Rundschreiben) Schulung 3-6 Std.
Zeitpunkt	2017/2018	3./4. Quartal 2018	2. Quartal 2019	4. Quartal 2019	4. Quartal 2019/2020
	✓	✓			